

Referat V: 2. Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Polanig
Sportförderung, Sportanlagen, Vermarktung der Sportanlagen

Referat VI: Stadtrat Thomas Hoffmann
Umweltschutzangelegenheiten, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallwirtschaft, Friedhöfe und Energie

Referat VII: Stadtrat Werner Trattnig
Jagd, Fischerei, Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Veranstaltungen, Ehrungen (ausgenommen Altenehrungen), Gemeindeparterschaften, Kultursaalverwaltung, Ankündigungswesen

§ 2 Auffangklausel

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3 Vertretung

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle in ihrer Referententätigkeit wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister Michael Maier	
wird vertreten von	1. Vzbgm. Mag. Christina Herbrich
1. Vzbgm. Mag. Christina Herbrich	
wird vertreten von	Stadträtin Mag. Melanie Golob
2. Vzbgm. Mag. Wolfgang Polanig	
wird vertreten von	Stadtrat Bernhard Hofer
Stadtrat Bernhard Hofer	
wird vertreten von	STR Thomas Hoffmann
Stadtrat Thomas Hoffmann	
wird vertreten von	2. Vzbgm. Mag. Wolfgang Polanig
Stadträtin Mag. Melanie Golob	
wird vertreten von	Bürgermeister Michael Maier
Stadtrat Werner Trattnig	
wird vertreten von	Bürgermeister Michael Maier

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 19.10.2017, Zahl: 004/1-2017 außer Kraft.

Bürgermeister
Michael Maier